

Teilnahmebedingungen für BetaPoint®, das Service- und Prämienprogramm der Betaseed GmbH („Teilnahmebedingungen“)

Status: 01.02.2023

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

1.1 Das Service- und Prämienprogramm BetaPoint® („**BetaPoint-Programm**“) wird herausgegeben und betrieben von der Betaseed GmbH („**Betaseed**“).

1.2 Teilnehmer des BetaPoint-Programms können während der Laufzeit des BetaPoint-Programms Treuepunkte („**BetaPoints**“) erwerben, indem sie Betaseed-Saatboxen kaufen, die mit einem entsprechenden Code versehen sind, und sie gegen Prämien einlösen, wenn eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht wird.

1.3 Die folgenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, unter denen eine Teilnahme am BetaPoint-Programm möglich ist, insbesondere, wie BetaPoints im Rahmen des BetaPoint-Programms erworben und gegen Prämien eingelöst werden können.

1.4 Besondere Bestimmungen für das BetaPoint-Programm können sich zusätzlich z. B. aus den auf der Betaseed-Website (www.betaseed.com) und in der Betaseed-App (beide zusammen auch bezeichnet als „**Informationsplattformen**“) hinterlegten AGB ergeben sowie aus Sortenbroschüren, Mailings usw.

1.5 Der Text der Teilnahmebedingungen des BetaPoint-Programms ist auf der Betaseed-Website www.betaseed.com und in der Betaseed-App zu finden.

1.6 Bei Fragen steht Ihnen der Kundendienst des BetaPoint-Programms per E-Mail unter folgender Adresse zur Verfügung: betapoint@betaseed.com oder telefonisch unter +49 69 244 333 150.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Nur juristische Personen, vertreten durch ihren gesetzlichen Vertreter oder ihren Betriebsleiter, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit für die juristische Person tätig ist, sowie volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen können sich für das BetaPoint-Programm anmelden, jedoch nur, wenn die juristische bzw. natürliche Person Inhaberin eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Zuckerrübenanbau ist, der seinen Sitz in Deutschland hat. Außerdem muss die juristische bzw. natürliche Person über eine gültige E-Mail- und Postadresse in Deutschland verfügen.

2.2 Zur Teilnahme am BetaPoint Programm sind nur solche natürlichen Personen berechtigt, die keine Mitarbeiter der Betaseed GmbH oder der Agromais GmbH sind sowie keine Angehörigen solcher Mitarbeiter und nicht minderjährig sind.

2.3 Eine juristische oder natürliche Person, die die in Ziffer 2.1 und 2.2 dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt, ist berechtigt, sich für

das BetaPoint-Programm anzumelden („Anmeldeberechtigte Person“).

2.4 Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das BetaPoint-Programm besteht nicht.

3. Anmeldung

3.1 Die Anmeldung im BetaPoint-Programm setzt voraus, dass eine zur Registrierung berechnigte Person sich ein BetaPoint-Benutzerkonto auf der Betaseed-Website www.betaseed.com oder über die Betaseed-App einrichtet. Die Betaseed-App ist für mobile Geräte mit den Betriebssystemen IOS (Apple) und Android (Google) verfügbar; diese können im Apple App Store bzw. bei Google Play heruntergeladen werden.

3.2 Alle Angaben, die bei der Eröffnung des Benutzerkontos gemacht werden, müssen in der offiziellen Landessprache am Ort des landwirtschaftlichen Betriebs der anmeldeberechnigten Person oder auf Englisch gemacht werden.

3.3 Das Benutzerkonto einer zur Anmeldung im BetaPoint-Programm berechnigten juristischen Person kann nur von einer natürlichen Person eingerichtet werden, die entweder gesetzlich oder durch eine Vollmacht zur Vertretung der juristischen Person berechnigt ist.

3.4 Im Rahmen des BetaPoint-Programms kann nur ein BetaPoint-Benutzerkonto pro anmeldeberechnigter Person eingerichtet werden. Im Falle der Einrichtung mehrerer Benutzerkonten behält sich Betaseed das Recht vor, diese zu einem einzigen Konto zusammenzufassen.

3.5 Zur Einrichtung eines Benutzerkontos im BetaPoint-Programm muss die anmeldeberechnigte Person die abgefragten Daten vollständig und wahrheitsgemäß angeben und dabei insbesondere die Pflichtfelder ausfüllen sowie das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung erklären. Für den Fall erheblicher Falschangaben behält sich Betaseed vor, das Benutzerkonto der anmeldeberechnigten Person zu löschen.

3.6 Bei der Einrichtung eines Benutzerkontos muss die anmeldeberechnigte Person ein benutzerspezifisches Passwort verwenden und eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine gültige Postanschrift angeben. Das Einloggen in das BetaPoint-Benutzerkonto und damit die Nutzung des BetaPoint-Programms (Scannen von QR-Codes/Eingabe von alphanumerischen Codes) ist nur durch Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passworts möglich.

3.7 Für die Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betaseed gelten die Datenschutzbestimmungen, auf die bei der Eröffnung eines Benutzerkontos hingewiesen wurde und denen die anmeldeberechnigte Person zustimmen muss, um die Einrichtung des Benutzerkontos und die Anmeldung abzuschließen.

3.8 Mit der Einrichtung eines Benutzerkontos und der abgeschlossenen Anmeldung

im BetaPoint-Programm wird die anmeldeberechtigte Person zum Teilnehmer des BetaPoint-Programms („Teilnehmer“). Jeder Teilnehmer erhält ein persönliches BetaPoint-Benutzerkonto.

3.9 Nach der erfolgten Anmeldung kann sich der Teilnehmer über die oben genannte Website und die Betaseed-App in das BetaPoint-Programm einloggen.

3.10 Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort nicht an Unbefugte weitergegeben wird. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es an Unbefugte gelangt ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, Betaseed unverzüglich zu informieren und das Passwort sofort zu ändern.

4. Sammeln von BetaPoints

4.1 Jeder Teilnehmer kann BetaPoints sammeln, indem er BetaPoint-QR-Codes scannt bzw. alphanumerische BetaPoint-Codes eingibt, die sich auf in Deutschlandgekauften Betaseed-Saatgutboxen befinden.

4.2 BetaPoint-Codes bestehen immer aus zwei Teilen: 1) einem QR-Code und 2) einem alphanumerischen Code („**Codes**“). Der QR-Code kann über die Betaseed-App gescannt werden, der alphanumerische Code kann in der Betaseed-App oder auf der Betaseed-Website eingegeben werden.

4.3 Die Anzahl der erreichbaren BetaPoints ist in der Regel auf den jeweiligen Codes oder dem begleitenden Informationsmaterial aufgedruckt.

4.4 Irrtümer oder Ungenauigkeiten bei der Angabe der Anzahl von BetaPoints durch Betaseed begründen keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt dieser Anzahl von BetaPoints. Betaseed behält sich vor, solche Fehler und Ungenauigkeiten jederzeit zu korrigieren.

4.5 Der Teilnehmer kann nur den BetaPoint-QR-Code bzw. den alphanumerischen BetaPoint-Code von einer gekauften Betaseed-Saatgutbox verwenden, um BetaPoints zu sammeln, und dies nur ein Mal pro Betaseed-Saatgutbox.

4.6 Nach erfolgreichem Scannen des BetaPoint-QR-Codes bzw. der Eingabe des alphanumerischen BetaPoint-Codes von einer Betaseed-Saatgutbox durch einen Teilnehmer werden die BetaPoints automatisch dem BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers gutgeschrieben.

4.7 In Bezug auf Ziffer 4.1 (Betaseed-Saatgutkisten) ist es nicht zulässig, Codes von Betaseed-Saatgutkisten einzulösen, die der einlösende Teilnehmer nicht zur Verwendung in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben oder an Dritte weiterverkauft hat, unabhängig davon, ob die Codes eingelöst oder abgebucht wurden oder abgelaufen sind. Ebenso ist es nicht zulässig, Codes von Betaseed-Saatgutkisten einzulösen, die im Rahmen eines vertraglichen oder gesetzlichen Widerrufsrechts zurückgegeben wurden. Solche BetaPoints zieht Betaseed vom

Benutzerkonto des Teilnehmers ab. Der Teilnehmer muss Betaseed darüber benachrichtigen, damit Betaseed die Punkte vom Benutzerkonto des Teilnehmers abziehen kann. Die Weitergabe von Codes an Dritte ist nicht gestattet.

4.8 Betaseed behält sich vor, sofern Grund zu der Annahme besteht, dass ein Teilnehmer BetaPoints von einem Code unter Verstoß gegen die oben genannten Regeln eingelöst hat oder dass derselbe Code von mehreren Teilnehmern eingegeben wurde, von diesen Teilnehmern einen Kaufnachweis und die Chargennummer der gekauften Betaseed-Saatgutbox zu verlangen und die BetaPoints nur demjenigen Teilnehmer gutzuschreiben, der den geforderten Nachweis erbringen kann.

4.9 Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in Ziffer 4.7 oder 4.8 genannten Regelungen ist Betaseed berechtigt, dem Teilnehmer, der den Verstoß begangen hat, die Gutschrift bereits gutgeschriebener BetaPoints zu verweigern und ggf. bereits gewährte Prämien zurückzufordern oder Kompensation zu verlangen. Darüber hinaus steht es Betaseed frei, den Teilnehmer nach Maßgabe von Ziffer 6.4 aus dem BetaPoint-Programm auszuschließen und weitere Ansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

4.10 Der Teilnehmer kann seinen BetaPoints-Kontostand jederzeit auf den Informationsplattformen einsehen, nachdem er sich mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort für das BetaPoint-Programm angemeldet hat.

4.11 Die dem Benutzerkonto gutgeschriebenen BetaPoints und/oder Ansprüche des Teilnehmers aus dem BetaPoint-Guthaben sind nicht an Dritte übertragbar.

5. Einlösen von BetaPoints und Prämien

5.1 Die von einem Teilnehmer gesammelten BetaPoints sind drei (3) Jahre lang gültig und werden dann aus dem Benutzerkonto des Teilnehmers gelöscht. Der 3-Jahres-Zeitraum wird ab dem 30. Juni des Jahres berechnet, an dem die BetaPoints dem Benutzerkonto des Teilnehmers gutgeschrieben wurden. Der Teilnehmer erhält 10 Tage vor Ablauf der Laufzeit von drei (3) Jahren eine E-Mail von Betaseed, in der er darüber informiert wird, wie viele seiner BetaPoints am 30. Juni von seinem Benutzerkonto gelöscht werden. Nach der Löschung der BetaPoints aus dem Benutzerkonto des Teilnehmers kann der Teilnehmer diese BetaPoints nicht mehr einlösen.

5.2 Jeder Teilnehmer kann seine gesammelten BetaPoints im BetaPoint-Prämienshop einlösen. Der BetaPoint-Prämienshop ist über BetaPoint zugänglich, nachdem man sich über eine der Betaseed-Informationsplattformen eingeloggt hat.

5.3 Die genaue Anzahl von BetaPoints, die ein Teilnehmer benötigt, um eine im BetaPoint-Prämienshop angebotene Prämie zu erhalten, wird im BetaPoint-Prämienshop für jede dort angebotene Prämie angegeben. Der Teilnehmer kann eine Prämie nur dann bestellen und erhalten, wenn sein BetaPoint-Benutzerkonto

mindestens die für die Prämie im BetaPoint-Prämienshop angegebene Anzahl von BetaPoints aufweist. Nach dem Bestellvorgang wird die Prämie an den Teilnehmer verschickt und der entsprechende Betrag an BetaPoints automatisch vom BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers abgezogen.

5.4 Prämien im BetaPoint-Prämienshop können von einem Teilnehmer nur bestellt werden, wenn sie verfügbar sind. Die Darstellung einer Prämie im BetaPoint-Prämienshop ist somit nicht als verbindliches Angebot zu verstehen, sondern lediglich als Einladung an den Teilnehmer, eine Bestellung abzugeben. Ein gültiger Vertrag kommt erst dadurch zustande, dass Betaseed die Annahme der Bestellung des Teilnehmers bestätigt. Betaseed wird sich bemühen, einen ausreichenden Bestand der im BetaPoint-Prämienshop angebotenen Prämien sicherzustellen und im Falle der Nichtverfügbarkeit der im BetaPoint-Prämienshop angebotenen Prämien die fehlenden Prämien rechtzeitig nachzubestellen. Sollte Betaseed ausnahmsweise nicht in der Lage sein, eine von einem Teilnehmer bestellte Prämie zu liefern, werden die für die Prämie fälligen BetaPoints nicht vom Benutzerkonto des Teilnehmers abgezogen und verbleiben auf dem BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers. Wenn Betaseed die BetaPoints vom Konto des Teilnehmers bereits abgezogen hat, wird Betaseed sie dem BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers wieder gutschreiben. Betaseed wird den Teilnehmer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der bestellten Prämie informieren.

5.5 Betaseed behält sich vor, das Angebot an aufgeführten Prämien im BetaPoint-Prämienshop jederzeit zu ändern. Korrekturen von Fehlern im BetaPoint-Prämienshop können von Betaseed jederzeit und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

5.6 Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember desselben Jahres kann der Teilnehmer maximal 100.000 (einhunderttausend) BetaPoints im BetaPoint-Prämienshop einlösen. Alle BetaPoints, die über das hier angegebene Maximum hinausgehen, können nach Ablauf des Zeitraums von zwölf (12) Monaten verwendet werden, wobei dieselben Einschränkungen gelten.

5.7 Die Einschränkung aus Ziffer 5.6. gilt nicht für BetaCare-Services und andere Dienstleistungen, die von Betaseed im BetaPoint-Prämienshop zeitweise angeboten werden.

5.8 Der Teilnehmer ist im Allgemeinen nicht berechtigt, BetaPunkte gegen Prämien einzulösen, die nicht im BetaPoint-Prämienshop angeboten werden. Auch ist die Einlösung nur für Sachprämien (Waren oder Dienstleistungen) möglich, die im BetaPoint-Prämienshop angeboten werden. Betaseed zahlt BetaPoints nicht in bar aus und tauscht BetaPoints nicht in Bargeld um. Dies gilt entsprechend auch im Falle von 4.7 und/oder 4.8 dieser Teilnahmebedingungen.

5.9 Betaseed verschickt die Prämien auf eigene Kosten ausschließlich an die vom Teilnehmer bei der Registrierung angegebene Postanschrift, siehe Ziffer 3.6 der Teilnahmebedingungen. Während des Bestellvorgangs hat der Teilnehmer jedoch die Möglichkeit, die Postanschrift zu ändern, an die die Prämie geschickt werden

soll. Sollte die Zustellung der Prämie an die geänderte Postanschrift scheitern (z. B. bei einer ungültigen Adresse) und die von Betaseed verschickte Prämie wieder bei Betaseed eintreffen, wird die Einlösung der Prämie automatisch storniert. In diesem Fall ist Betaseed nicht mehr verpflichtet, die fragliche Prämie zu vergeben. Die eingelösten BetaPoints werden dem BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers gutgeschrieben und können vom Teilnehmer weiterhin nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen eingelöst werden. Die BetaPoints können erneut für die gleiche oder eine andere Prämie eingelöst werden.

5.10 Die Versteuerung der Prämie liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers.

5.11 Soweit es sich bei den im BetaPoint-Prämienshop eingelösten Prämien um Gutscheine handelt, ist nicht Betaseed Aussteller und Schuldner der in diesen Gutscheinen genannten Leistungen und Waren, sondern der auf dem Gutschein angegebene Aussteller des Gutscheins, und es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers, die dem Teilnehmer auf Wunsch von Betaseed zugesandt werden. Betaseed selbst tritt nur als Vermittler des Ausstellers des Gutscheins auf und ist nicht zur Erbringung der auf dem jeweiligen Gutschein genannten Leistungen und Waren verpflichtet. Bei Gutscheinen (Wertgutscheine, Gutscheine für bestimmte Dienstleistungen usw.) ist das jeweilige Ablaufdatum des Gutscheins vom Teilnehmer zu berücksichtigen. Informationen über das Ablaufdatum sind entweder auf dem Gutschein selbst aufgedruckt oder beim jeweiligen Aussteller des Gutscheins erhältlich. Betaseed bietet keinen Ersatz für Gutscheine, die der Teilnehmer nicht rechtzeitig eingelöst hat. Ebenso ist Betaseed nicht verantwortlich und haftet nicht für die vom Gutscheinaussteller angebotenen Dienstleistungen und Waren oder für etwaige Vertragsverletzungen durch den Gutscheinaussteller. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche sind gegen den jeweiligen Aussteller des Gutscheins zu richten.

5.12 Die im BetaPoint-Prämienshop angebotenen Prämien sind ausschließlich zur Verwendung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb des Teilnehmers bestimmt und nicht zum Verkauf vorgesehen. Insbesondere sind die Prämien, soweit es sich um Gutscheine handelt, vom Teilnehmer nicht auf einen Dritten übertragbar.

6 Laufzeit, Kündigung, Ausschluss, Beendigung von BetaPoint

6.1 Das BetaPoint-Programm begann am 1. Juni 2016 und seine Laufzeit ist unbefristet.

6.2 Der Teilnehmer kann die Teilnahme am BetaPoint-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, entweder per E-Mail an betapoint@betaseed.com (Stichwort „BetaPoint“) oder postalisch an Betaseed GmbH, Stichwort „BetaPoint“, Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt am Main („**Ordentliche Kündigung Teilnehmer**“).

6.3 Ebenso ist Betaseed berechtigt, die Teilnahme eines Teilnehmers an BetaPoint

ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier (4) Wochen entweder per E-Mail an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift zu kündigen („**Ordentliche Kündigung Betaseed**“).

6.4 Darüber hinaus haben der Teilnehmer und Betaseed das Recht, die Teilnahme des Teilnehmers am BetaPoint Programm aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

6.5 Im Falle einer Kündigung gemäß Ziffer 6.3 ist der Teilnehmer berechtigt, die von ihm gesammelten BetaPoints bis zu vier (4) Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung gegen Prämien einzulösen. Danach verfallen die BetaPoints des Teilnehmers ersatzlos und jegliche Ansprüche gegen Betaseed oder die Aussteller von Gutscheinen sind ausgeschlossen.

6.6 Betaseed behält sich vor, einen Teilnehmer im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am BetaPoint-Programm auszuschließen. Eine solche Ausschlussklärung ist entweder an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift des Teilnehmers zu senden. Dieses Recht besteht unabhängig von und zusätzlich zu dem Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 6.4. Ein erheblicher Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen liegt vor, wenn der Teilnehmer

- 6.6.1 sich anmeldet, obwohl er nicht teilnahmeberechtigt ist (siehe Abschnitt 2 dieser Teilnahmebedingungen),
- 6.6.2 bei der Anmeldung oder bei der Aktualisierung seiner Daten falsche Angaben macht (siehe Abschnitt 3),
- 6.6.3 BetaPoints aus Codes von Betaseed-Saatgutkisten einlöst (siehe Abschnitt 4.7 f),
 - 6.6.3.1 die er nicht selbst zur Aussaat in seinem Landwirtschaftsbetrieb erworben hat,
 - 6.6.3.2 die nicht ihm gehören,
 - 6.6.3.3 die er aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag oder aus sonstigen Gründen an den Händler/Verkäufer zurückgegeben hat und dabei Betaseed nicht innerhalb einer angemessenen Frist über die Rückgabe informiert hat, oder
- 6.6.4 versucht, BetaPoints aus Codes von Betaseed-Saatgutboxen mehr als einmal einzulösen und/oder unbefugt abzutrennen, abzuschreiben, zu scannen oder an Dritte weiterzugeben oder Codes von Dritten zu verwenden (siehe Abschnitt 4.7).

6.7 Im Falle des Ausschlusses eines Teilnehmers gemäß Ziffer 6.4 verfallen die vom Teilnehmer gesammelten BetaPoints unmittelbar nach Erhalt der Ausschlussmitteilung. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Kompensation für die verfallenen BetaPoints.

6.8 Wenn Betaseed einen Teilnehmer ausgeschlossen hat, gilt dieser Teilnehmer als nicht zur erneuten Teilnahme am BetaPoint-Programm berechtigt, es sei denn, Betaseed erteilt seine schriftliche Zustimmung.

6.9 Weitergehende Ansprüche von Betaseed gegen den Teilnehmer wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

6.10 Betaseed behält sich das Recht vor, BetaPoint-Benutzerkonten, die länger als 36 Monate inaktiv sind, ohne vorherige Ankündigung mit sofortiger Wirkung zu löschen. „Inaktiv“ bedeutet, dass keine BetaPoints gesammelt oder eingelöst wurden. Die BetaPoints auf dem BetaPoint-Benutzerkonto des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Löschung werden gelöscht und der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz für die gelöschten BetaPoints. Der Teilnehmer kann jederzeit ein neues BetaPoint-Benutzerkonto anlegen.

Betaseed behält sich außerdem vor, das BetaPoint Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen. Betaseed kündigt eine beabsichtigte Beendigung des BetaPoint-Programms mindestens drei (3) Monate im Voraus auf den Betaseed-Informationenplattformen an und informiert alle Teilnehmer individuell über die Beendigung. Die Mitteilung über den Ausschluss ist entweder an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift des Teilnehmers zu senden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Kompensation für die Beendigung des BetaPoint-Programms. Der Teilnehmer hat keine Ansprüche gegen Betaseed wegen einer unterlassenen individuellen Mitteilung über die beabsichtigte Beendigung des BetaPoint-Programms. Nach Beendigung des BetaPoint-Programms können keine Codes mehr eingegeben und keine BetaPoints mehr gesammelt und gutgeschrieben werden. Bereits gesammelte BetaPoints können nur bis zum angekündigten Zeitpunkt der Beendigung des BetaPoint-Programms eingelöst werden, danach verfallen die BetaPoints ersatzlos und der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Kompensation für die verfallenen BetaPoints.

6.11 Sollte sich die Durchführung des BetaPoint-Programms oder von Teilen davon durch Betaseed aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund eines Gerichtsurteils oder der Verfügung einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann Betaseed unbeschadet des Vorstehenden das BetaPoint-Programm insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils jederzeit ohne vorherige Ankündigung einstellen. In diesem Fall haben die Teilnehmer keinen Anspruch gegen Betaseed wegen der Einstellung des BetaPoint Programms oder eines Teils davon. Die Ansprüche der Teilnehmer auf Einlösung der von ihnen gesammelten BetaPoints bleiben in diesem Fall, soweit gesetzlich zulässig, unberührt. Sollte die Einlösung der BetaPoints rechtlich unzulässig sein, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Einlösung oder auf eine entsprechende Kompensation.

7. Aktualisierung der Daten des Teilnehmers

7.1 Ändern sich die bei der Anmeldung angegebenen Daten des Teilnehmers (insbesondere die für die Pflichtfelder relevanten Daten), ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Daten unverzüglich in seinem BetaPoint-Benutzerkonto zu aktualisieren, damit ein reibungsloser Ablauf im Rahmen des BetaPoint-Programms (einschließlich des Versands der Prämien) gewährleistet ist. Jeder Teilnehmer kann sein Passwort jederzeit ändern.

7.2 Darüber hinaus kann Betaseed einen Teilnehmer jederzeit auffordern, seine persönlichen Daten und Angaben zum Betrieb zu aktualisieren bzw. zu bestätigen oder Betaseed einen Nachweis der Richtigkeit zu erbringen. Kommt der Teilnehmer einer solchen Aufforderung von Betaseed nicht nach, kann Betaseed ihm den Zugang zu seinem BetaPoint-Benutzerkonto und damit auch die Möglichkeit der Einlösung von BetaPoints solange verwehren, bis er die Aktualisierung durchgeführt hat.

7.3 Macht der Teilnehmer im Rahmen der Aktualisierung seiner Daten falsche Angaben, behält sich Betaseed vor, ihn von der Teilnahme am BetaPoint-Programm auszuschließen.

8. Änderung der Teilnahmebedingungen

Betaseed behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Betaseed informiert die Teilnehmer über solche Änderungen und Ergänzungen mindestens vier (4) Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen bzw. Ergänzungen entweder per E-Mail an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift des Teilnehmers. Widerspricht der Teilnehmer nicht per E-Mail oder Brief an die in Ziffer 6.2 genannte Adresse von Betaseed innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung und nutzt der Teilnehmer das BetaPoint-Programm nach Ablauf der Widerspruchsfrist weiter, so gelten die Änderungen und Ergänzungen mit Wirkung zum Ablauf der Widerspruchsfrist als vom Teilnehmer genehmigt. Im Falle des Widerspruchs eines Teilnehmers innerhalb der Widerspruchsfrist werden die Teilnahmebedingungen ohne die beabsichtigten Änderungen und/oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen beibehalten. Betaseed informiert die Teilnehmer in der Mitteilung über die Änderung bzw. Ergänzung der Teilnahmebedingungen auf das Widerspruchsrecht und seine Implikationen. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung bzw. Ergänzung der Teilnahmebedingungen, ist Betaseed berechtigt, die Teilnahme des Teilnehmers am BetaPoint-Programm nach Maßgabe von Ziffer 6.3 dieser Teilnahmebedingungen zu beenden.

9. Vorübergehende Sperrung eines Benutzerkontos

9.1 Betaseed kann den Zugang eines Teilnehmers zum BetaPoint-Programm vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat, oder wenn Betaseed ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung des Teilnehmers hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung berücksichtigt Betaseed die berechtigten Interessen des Teilnehmers.

9.2 Betaseed informiert die Teilnehmer über solche Änderungen und Ergänzungen mindestens vier (4) Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen bzw. Ergänzungen entweder per E-Mail an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift des Teilnehmers.

9.3 Im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung des Zugangs eines Teilnehmers zum BetaPoint-Programm benachrichtigt Betaseed den Teilnehmer entweder per E-Mail an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint-Benutzerkonto angegebene Postanschrift des Teilnehmers. Ein dauerhaft gesperrter Zugang zum BetaPoint-Programm kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Teilnehmer werden dauerhaft von der Teilnahme am BetaPoint-Programm ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut für das BetaPoint-Programm anmelden.

10. Haftung für Schäden

10.1 Betaseeds Schadensersatzpflicht, gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere aufgrund von Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, mangelhafter Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubten Handlungen –, ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeschränkt, sofern dabei auf ein Verschulden abgestellt wird. Die nachfolgenden Einschränkungen gelten nicht für die Haftung von Betaseed für Schäden aufgrund von vorsätzlichem Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften, für Handlungen mit Todesfolge, für körperliche Verletzungen, für Beeinträchtigung der Gesundheit oder gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

10.2 Betaseed haftet nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und mit der Erfüllung seiner Pflichten Beauftragten, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden, deren Einschränkung die Erfüllung des Vertragszwecks gefährden würde. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.3 Wird eine wesentliche Vertragspflicht gemäß vorstehender Ziffer 10.2 verletzt

und ist Betaseed aus diesem Grund schadensersatzpflichtig, so ist die Haftung für diese Schäden auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Ein vorhersehbarer Schaden ist ein Schaden, den eine vernünftige Person als die letztendlich schädliche Folge der Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht vorhersagen oder erwarten könnte.

10.4 Es entstehen keine Ansprüche gegen Betaseed, wenn die Informationsplattformen und damit der Zugang zu BetaPoints oder bzw. dem BetaPoint-Programm selbst samt der enthaltenen Funktionen vorübergehend nicht oder nur teilweise verfügbar sind oder nicht fehlerfrei funktionieren. Betaseed haftet nicht für Datenverlust und daraus resultierende Schäden.

11. Meldung von Mängeln

11.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine sofortige gründliche Prüfung innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt der Prämie in seinem Betrieb oder in den Räumlichkeiten eines vom Teilnehmer benannten Dritten vorzunehmen.

11.2 Der Teilnehmer muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Lieferung, eine schriftliche Mängelanzeige unter Angabe offensichtlicher Mängel der Prämie an Betaseed senden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln hat der Teilnehmer innerhalb von zehn (10) Tagen nach Bekanntwerden der Mängel der Prämie eine schriftliche Mängelanzeige an Betaseed zu senden. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Mängelanzeige bei Betaseed.

11.3 Versäumt der Teilnehmer, innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Mängelanzeige zu übermitteln, gilt die gelieferte Prämie als angenommen, auch wenn sie mangelhaft ist. In diesem Fall sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

12. Garantie für Prämien

In Bezug auf die Prämien, jedoch immer vorbehaltlich der Klausel 5.11, gilt Folgendes:

12.1 Die Garantiezeit für die Prämien beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

12.2 Wenn eine gelieferte Prämie mit Sachmängeln behaftet ist, ist Betaseed verpflichtet, zunächst innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen oder eine weitere, mangelfreie Prämie zu liefern. Schlägt dies fehl, sind also Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich, unzumutbar, unzustellbar oder unangemessen verzögert, kann der Teilnehmer, sofern Betaseed für den Mangel verantwortlich ist, Schadensersatz nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 10 („Schadensersatzhaftung“) dieser Teilnahmebedingungen verlangen.

13. Datenschutz

Hinsichtlich der Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betaseed gilt die Datenschutzerklärung, auf die der Teilnehmer bei der Anmeldung zum BetaPoint-Programm hingewiesen wird.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind alle Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am BetaPoint-Programm abgegeben werden, auf dem Postweg oder per E-Mail zu übermitteln. Die E-Mail-Adresse von Betaseed ist betapoint@betaseed.com. Die postalische Adresse von Betaseed ist Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt am Main. Im Falle einer Änderung informiert Betaseed die Teilnehmer entsprechend.

14.2 Für diese Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern und Betaseed gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum Kollisionsrecht und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.3 Gerichtsstand für alle Klagen und Verfahren, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit dem BetaPoint-Programm und/oder diesen Teilnahmebedingungen ergeben, ist Frankfurt am Main.

14.4 Sollte ein Abschnitt dieser Teilnahmebedingungen oder ein Teil eines Abschnitts ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Abschnitte dieser Teilnahmebedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Die Vertragsparteien werden sich beraten und sich nach besten Kräften bemühen, eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die einen angemessenen Ersatz für eine solche unwirksame bzw. undurchsetzbare Bestimmung darstellt, wobei sie die wirtschaftliche Absicht und den Geist der unwirksamen bzw. undurchsetzbaren Bestimmung der vorliegenden Teilnahmebedingungen berücksichtigen. Gleiches gilt für eventuelle Lücken.